



Antwort zur Anfrage Nr. 1380/2017 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Mitarbeiter Mainzer Bürgerhäuser GmbH (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wann und von wem wurde der Beschluss gefasst, dass Herr Andreas Drubba die Aufgabe des Prokuristen übernimmt?

Antwort zu 1:

Zur Sicherstellung des Vieraugenprinzips gemäß Public Corporate Governance Kodex wurde Herrn Drubba am 24. Juni 2016 Prokura erteilt. Die Bestellung erfolgte auf Basis der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2016. Herr Drubba ist damit in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Frage 2:

Wie viel Arbeitszeit wendet Herr Drubba für diese Tätigkeit auf?

Antwort zu 2:

Die operative Tätigkeit der Projektarbeit wird überwiegend von der MAG und der ZBM erledigt. Eine gesonderte Zeiterfassung für die Tätigkeit des Prokuristen erfolgt nicht.

Frage 3:

Wird diese Arbeitszeit im Rahmen seiner „normalen Arbeitszeit als Abteilungsleiter Gebäude-Contracting“ erbracht?

Antwort zu 3:

Herr Drubba wurde vom Amtsleiter des Amtes 20 in die Projektgruppe entsandt. Herr Drubba ist grundsätzlich außerhalb seiner Arbeitszeit als Prokurist tätig. Zeiten, die während der Arbeitszeit anfallen, werden ausgestochen.

Frage 4:

Wie wird diese Tätigkeit als Prokurist vergütet?

Antwort zu 4:

Herr Drubba erhält monatlich 200 Euro brutto im Rahmen eines Minijobs.

Mainz, 22.09.2017/25.09.2017

gez.

Günter Beck
Bürgermeister